

Andrea Schmitz

Islam und säkularer Staat in Usbekistan

Von der Religion zur Staatsdoktrin

Die politische Führung Usbekistans hat unter Präsident Shavkat Mirziyoyev das islamische Erbe des Landes aufgewertet. Sie nutzt es für die Repräsentation des Staates und hat den Zugriff auf religiöse Bildungs- und Forschungseinrichtungen verstärkt. Der Islam wird säkularisiert, verwissenschaftlicht und musealisiert. Gleichzeitig findet eine Islamisierung der Gesellschaft von unten statt. Auf diese hat der Staat wenig Einfluss. Sollten islamische Milieus den säkularen Staat ernstlich herausfordern, wird dieser jedoch wie in früheren Jahren mit Repression reagieren.

In Usbekistan ist ähnlich wie in den übrigen zentralasiatischen Staaten der sunnitische Islam die dominierende und von einer breiten Mehrheit auch aktiv praktizierte Religion. Der Anteil der Muslime an der Gesamtbevölkerung von 36 Millionen (Januar 2023)¹ wird auf 88 bzw. 96 Prozent geschätzt, die überwältigende Mehrheit folgt der sunnitischen Glaubensrichtung.²

Gemäß der Verfassung ist Usbekistan ein laizistischer Staat, in dem Staat und Religion strikt voneinander getrennt sind. Die Verfassung garantiert den Bürgerinnen und Bürgern Gewissensfreiheit, ebenso das Recht, sich zu einer beliebigen oder auch zu gar keiner Religion zu bekennen.³ Dieser säkulare Entwurf, den Usbekistan mit den übrigen muslimisch geprägten Republiken der Region teilt, ist eine Folge des sowjetischen Modernisierungsprogramms, dem der seit 1991 unabhängige usbekische Staat verpflichtet geblieben ist. Doch ebenso wie in sowjetischen Zeiten sind Religion und Staat in Usbekistan keineswegs getrennte Sphären, die muslimischen Organisationen stehen de facto unter staatlicher Aufsicht. Dass der Staat das religiöse Feld nicht sich selbst überlässt, liegt nicht nur an der Macht des sowjetischen Erbes. Wichtiger sind Entwicklungen, die

Andrea Schmitz, Dr. phil., wissenschaftliche Mitarbeiterin der Stiftung Wissenschaft und Politik, Berlin. Der Beitrag beruht auf der Studie: Andrea Schmitz: Religionspolitik in Usbekistan. Zwischen Liberalisierung, Staatsideologie und Islamisierung. Berlin 2023 (SWP-Studie 7/2023).

¹ Statistics Agency under the President of the Republic of Uzbekistan, Demographic Situation in the Republic of Uzbekistan, 28.1.2023, <<https://stat.uz/en/press-center/news-of-committee/34200-demographic-situation-in-the-republic-of-uzbekistan-2>>.

² Zwischen 2,2 und 8 Prozent der Bevölkerung sind Angehörige der christlichen oder russisch-orthodoxen Kirche. Darüber hinaus gibt es zahlreiche kleinere religiöse Minderheiten: United States Department of State, Uzbekistan 2021 International Religious Freedom Report, Washington, D.C., 2.6.2022, <www.state.gov/wp-content/uploads/2022/04/UZBEKISTAN-2021-INTERNATIONAL-RELIGIOUS-FREEDOM-REPORT.pdf>.

³ The Constitution of the Republic of Uzbekistan, Art. 1, 35 und 75, <<https://lex.uz/ru/docs/6451070>>.

die staatliche Unabhängigkeit Usbekistans begleitet und das Verhältnis zwischen Staat und Islam maßgeblich geprägt haben.

Nach der Auflösung der Sowjetunion Ende 1991 war der säkulare Staat herausgefordert worden durch eine Wiederbelebung und Neuentdeckung des Islam, die schon in den 1980er Jahren begonnen hatte. Die Nachfrage nach religiösem Wissen stieg rapide an und aus arabischen Ländern wurde religiöses Schrifttum in großen Mengen importiert. Es traten Akteure auf den Plan, die die Legitimität der postkommunistischen Machtelite infrage stellten und dafür eintraten, dass sich staatliche Politik an islamischen Prinzipien orientieren solle. Die Staatsmacht, repräsentiert durch den ersten Präsidenten des Landes Islam Karimov, reagierte auf die Herausforderung mit einer Doppelstrategie: Die repressive Zurückdrängung islamistischer Akteure wurde begleitet von einer offensiven, aber selektiven Integration islamischer Wissensbestände ins staatliche Bildungswesen und dem Versuch, die für die Ausbildung des religiösen Personals zuständigen Institutionen der strikten Kontrolle des Staates zu unterstellen. Doch die 'Ulamā, die organisierten Religionsexperten, die dieses Wissen weitergaben und verwalteten, waren durch ihre Nähe zum Staat kompromittiert und bekamen Konkurrenz durch religiöse Laien, die außerhalb des Systems agierten. Der Staat bekämpfte sie mit einer Härte, die das Bild von Usbekistan als eines der repressivsten Länder weltweit nachhaltig prägte.

Es war dieses Image, gegen das Karimovs Nachfolger, Shavkat Mirziyoyev, im Jahr 2016 antrat. Der politische Kurs, den die usbekische Führung seitdem verfolgt, hat eine zentrale, in allen Politikfeldern erkennbare Stoßrichtung:⁴ Es geht darum, das Stigma des repressiven Staates loszuwerden und das Land aus der jahrelangen internationalen Isolation zu befreien. Diese Zielsetzung hat sich von Anfang an auf den Umgang mit dem Islam ausgewirkt: Zahlreiche auf die religiöse Praxis bezogene Restriktionen wurden aufgehoben; Tausende Usbeken wurden rehabilitiert, die wegen des Verdachts, mit radikalen islamistischen Gruppen zu sympathisieren, Beschränkungen ihrer bürgerlichen Freiheiten hatten hinnehmen müssen.

Infolge der liberaleren Politik, die auch den Umgang mit den Medien einschließt, ist das muslimische Leben im öffentlichen Raum merklich sichtbarer geworden. Die Moscheen – Ende 2022 waren es etwas über 2100 – sind nicht nur zum Freitagsgebet gut besucht; zahlreiche Gläubige, unter ihnen viele Jugendliche, versammeln sich dort auch zu anderen Gebetszeiten. Eine Vielzahl muslimischer zivilgesellschaftlicher Organisationen, die sich karitativen Aufgaben widmen und damit einer religiösen Pflicht nachkommen, tragen dazu bei, muslimische Überzeugungen und Praktiken in der Bevölkerung zu verbreiten. Eine wachsende Zahl von Frauen zieht es vor, in der Öffentlichkeit den Hijab zu tragen, zumindest aber Kopf und Schultern zu bedecken. Religiöses Wissen und Arabischkenntnisse stehen vor allem unter jüngeren Menschen hoch im Kurs. Wer in religiösen Fragen Auskunft geben kann, genießt Respekt und steht weit oben in der sozialen Hierarchie. Muslimische Werte und Normen fungieren mehr denn je als Richtschnur für das Gemeinschaftsleben und als Bezugspunkt gemeinschaftlicher Aktivitäten im Alltag der Mahallas.⁵

⁴ Andrea Schmitz: Die Transformation Usbekistans. Strategien und Perspektiven. Berlin 2020 [= SWP-Studie 13/2020].

⁵ Mahallas sind Nachbarschaften bzw. Stadtviertel, die klar umgrenzte administrative Einheiten mit eigenen Moscheen bilden und von einer staatlichen Struktur verwaltet werden, dem Mahallakomitee. Rustamjon Urinbojev, Sherzod Eraliev: Informal Civil Society Initiatives in Non-Western Societies: Mahallas in Uzbekistan, in: Central Asian Survey, 3/2022, S. 477–497.

Auch das Spektrum muslimischer Autoritäten hat sich erweitert. Die Popularität sozialer Medien und der hohe Stellenwert religiöser Autorität haben einen neuen Typ von Predigern hervorgebracht. Sie nutzen das Internet systematisch und unterhalten eigene digitale Nachrichtenportale oder -kanäle. Auf diese Weise tragen sie wesentlich zur Verbreitung und Popularisierung religiösen Wissens bei. Die Nachfrage ist enorm, die Zahl interessierter und für autoritative Lehren empfänglicher Laien wächst stetig. In den Diskussionsforen gängiger Websites werden diese Lehren weitergegeben und prägen die Einstellungen und Werturteile zahlreicher Nutzerinnen und Nutzer. Diese neue Form von religiösem Aktivismus hat die mediale Debatte in Usbekistan dynamisiert und polarisiert.

Im Zuge dieser Entwicklung gewinnen Akteure an Einfluss, die islamischen Normen stärkere Geltung verschaffen wollen und säkulare Prinzipien infrage stellen, ja sogar islamisches Recht über das des Staates stellen wollen. Kritische Stimmen warnen denn auch vor den Folgen einer wachsenden Islamisierung. Sie repräsentieren zum größten Teil das säkulare, urbane Segment der Gesellschaft, das den staatlichen Institutionen nahesteht und in einer ausgeprägt weltlichen Bildungstradition beheimatet ist.

Die staatliche Politik sieht sich vor die Aufgabe gestellt, den unerwünschten Aspekten der Islamisierung entgegenzutreten, ohne dem liberalen Image, das der Staatsführung enormes symbolisches Kapital einbringt, allzu großen Schaden zuzufügen. Wie geht die Politik mit dieser Herausforderung um und mit welchen Folgen?

Kontrolle, Vereinnahmung, Vermarktung: die drei Säulen staatlicher Religionspolitik

Usbekistans Religionspolitik folgt in wesentlichen Bereichen den aus sowjetischer und postsowjetischer Zeit tradierten Mustern.⁶ Zentrale Bestandteile der staatlichen Strategie für den Umgang mit dem Islam sind nach wie vor Aufsicht und Kontrolle. Auch mit der Einbindung des Islams in Konzepte von Tradition und Nation knüpft die Politik an frühere Ansätze an. Religiöse Bildung ist, wie die folgenden Ausführungen zeigen, zum wichtigsten Instrument für die Vermittlung der staatlichen Ideologie geworden. Die betreffenden Maßnahmen lassen, stärker noch als in der Vergangenheit, einen „säkularen“ Zugriff auf den Islam erkennen. Auch die Neuerungen in der usbekischen Religionspolitik, die sich auf die Repräsentation des Islams im öffentlichen Raum und seine Vermarktung beziehen, sind in diesem Zusammenhang zu sehen.

Verrechtlichung und Kontrolle

Die rechtlichen Bestimmungen, die die religiöse Praxis und das Verhältnis zwischen Staat und Religion regeln, bauen auf der Verfassung von 1992 auf.⁷ Diese schreibt eine Trennung von Staat und Religion vor und betont das Recht jedes Einzelnen, jedwede Religion zu praktizieren oder keiner Religion anzuhängen (Artikel 31). Sie untersagt

⁶ Einzelheiten in Andrea Schmitz: Religionspolitik in Usbekistan. Zwischen Liberalisierung, Staatsideologie und Islamisierung. Berlin 2023 (SWP-Studie 7/2023), S. 7–13.

⁷ In die geänderte Verfassung, die seit dem 1.5.2023 in Kraft ist, wurden sie praktisch unverändert übernommen: The Constitution of the Republic of Uzbekistan [Fn. 3], Art. 1, 35 und 75.

dem Staat die Einmischung in die Aktivitäten religiöser Organisationen (Artikel 61), gesteht ihm aber das Recht zu, religiöse Freiheiten einzuschränken.

Von diesem Recht hat der Staat in den folgenden Dekaden intensiv Gebrauch gemacht. Durch Einzelgesetze und andere Rechtsakte⁸ wurde die Religionsausübung seit 1992 immer stärker reguliert. Diese Regulierung hatte zwei Stoßrichtungen: Zum einen die Schaffung rechtlicher Grundlagen für jene repressiven Maßnahmen, die ab 1998, vor dem Hintergrund der Bedrohung durch jihadistische Gruppen an Bedeutung gewannen.⁹ Zum anderen setzte der Staat auf pädagogische Initiativen, so die Integration religionskundlichen Wissens in die schulische Bildung, um einen „nationalen“, in Brauchtum und Tradition verwurzelten Islam durchzusetzen und die Deutungshoheit in religiösen Fragen zu erlangen. Mit Hilfe einer wachsenden Zahl von Einzelverordnungen wurde zugleich der rechtliche Rahmen für die Religionsausübung und -lehre immer enger gespannt.

Mit Mirziyoyevs Amtsantritt Ende 2016 und der neuen „Offenheit“, die er zum Leitmotiv der staatlichen Politik erklärte, nahm die regulatorische Dynamik keineswegs ab. Im Gegenteil, ein Blick auf die seit 2017 verabschiedeten Erlasse und Verordnungen zeigt, dass die „neue Offenheit“ von Beginn an von verstärkter Überwachung begleitet war. Diese soll sicherstellen, dass die neuen Freiheiten nicht aus dem Ruder laufen. Im Fokus steht wie schon vor 2016 die Abwehr unerwünschter „nichttraditioneller“ religiöser Lehren der im Namen der „Extremismusbekämpfung“ sowie die institutionelle Verankerung und propagandistische Verbreitung des „richtigen“, „usbekischen“ Islams als Teil der Staatsideologie. Die relevanten Erlasse und Verordnungen schreiben eine immer dichtere institutionelle Verzahnung von Kontrollmechanismen und Propagandainstrumenten vor. So wird dafür gesorgt, dass die Diskursmacht des Staates auch in Fragen der Religion gewahrt bleibt.

Eine Schlüsselrolle spielt die oberste Religionsbehörde, das staatliche *Komitee für religiöse Angelegenheiten* (O‘zbekiston Respublikasi Din ishlari bo‘yicha qo‘mitasi, KrA). Diese 1992 eingerichtete Behörde ist bis heute das Zentralorgan der staatlichen Religionspolitik. Ihre Zuständigkeiten wurden im Lauf der Jahre sukzessive ausgedehnt. Hauptaufgabe des KrA ist nach der heute maßgeblichen und bis dato mit 13 Kapiteln umfangreichsten Beschreibung seiner Aufgaben, Funktionen und Zuständigkeiten¹⁰ die Durchsetzung einer einheitlichen staatlichen Religionspolitik. Die Behörde hat umfängliche Vollmachten. Diese schließen die De-facto-Aufsicht über die Geistliche Verwaltung, das Direktorat der Muslime Usbekistans (O‘zbekiston musulmonlari idorasi, DMU) ebenso ein wie die Supervision der religiösen Organisationen (Moscheen) und Bildungsinstitutionen. Das KrA fungiert als oberste Propaganda- und Zensurbehörde, indem es deren Lehrpläne und Forschungen überprüft, die Themen der Freitagspredigten vorgibt, über die Veröffentlichung von Materialien und Medien mit religiösem Inhalt entscheidet, selbst solche herausgibt und Bildungsmaßnahmen veranstaltet, die der Durchsetzung des säkularen Staates dienen. Auf der Ebene der städtischen und dörflichen Nachbarschaften

⁸ Eine Zusammenstellung einschlägiger Dokumente (bis 2018) findet sich in Dustin Gamza, Pauline Jones: The Evolution of Religious Regulation in Central Asia, 1991–2018, in: Central Asian Survey, 2/2021, S. 197–221, hier S. 208–211.

⁹ Einzelheiten in Schmitz, Religionspolitik in Usbekistan [Fn. 6], S. 8f.

¹⁰ Ministerialverordnung Nr. 612 vom 30.9.2021, <<https://lex.uz/ru/docs/5666003>>. Siehe auch die Website des KrA: <<https://religions.uz>>.

(mahalla) überschneiden sich seine Aufgaben mit denen der Strafverfolgungsbehörden. Deren Zuständigkeiten wurden im Namen des Jugendschutzes, der Extremismusprävention und der patriotischen Erziehung ab 2017 ausgeweitet.¹¹

Den Status des KrA und seine zentrale Stellung in allen Fragen der religiösen Lehre und Praxis spiegelt auch das Gesetz *Über Gewissensfreiheit und religiöse Organisationen* wider. Verabschiedet im Juni 2021,¹² hat es das bis dahin gültige Religionsgesetz aus dem Jahr 1998¹³ abgelöst. Substanzielle Änderungen enthält die Neufassung jedoch nicht. Die Registrierung einer religiösen Gemeinschaft ist, trotz einiger Erleichterungen, nach wie vor mit komplizierten bürokratischen Auflagen verbunden (Kapitel 3 und 4, Artikel 11–24). Missionstätigkeit bleibt verboten (Kapitel 1, Artikel 3), ebenso privater Religionsunterricht (Kapitel 1, Artikel 3; Kapitel 2, Artikel 8). Das Studium des Islams ist weiterhin nur an speziell dafür vorgesehenen staatlichen bzw. staatlich kontrollierten höheren Schulen, Hochschulen und Universitäten möglich. Das Wo und Wie der Ausübung religiöser Rituale ist genau vorgeschrieben (Kapitel 2, Artikel 9), auch die Nutzung religiöser Symbole und die Verbreitung von religiöser Literatur sind bis ins Kleinste geregelt (Kapitel 2, Artikel 10). Das Verbot, die eigene Religionszugehörigkeit durch entsprechende Kleidung öffentlich zur Schau zu stellen – es geht vor allem um das Tragen des Hijabs –, wurde gestrichen, besteht aber in Universitäten und anderen staatlichen Institutionen de facto weiter, weil hier interne Regelungen greifen.

Religiöse Bildung und säkulare Ideologie

Parallel zur Festigung der staatlichen Aufsicht über die religiösen Organisationen wurde ab 2017 auch der staatliche Zugriff auf das religiöse Wissen verstärkt, das in den Bildungs- und Forschungseinrichtungen vermittelt wird – und auf die Möglichkeiten, sich Wissen über den Islam überhaupt anzueignen. Dies schließt auch die Bildungs- und Forschungseinrichtungen ein, die formal der Geistlichen Verwaltung des DMU unterstehen. Dazu zählten 2021 zehn Medressen, zwei davon für Frauen. Sie bieten in verschiedenen Regionen des Landes eine islamkundliche Grundausbildung an, die in vier Jahren absolviert wird und für eine Tätigkeit als Imam (nur Männer) oder Arabischlehrkraft qualifiziert. Darüber hinaus bieten die Medressen gebührenpflichtige Arabischkurse an, die drei bis sechs Monate dauern.

Neben diesen spezialisierten religiösen Sekundarschulen gibt es drei religiöse Hochschulen, die fünfjährige Studiengänge in Islamwissenschaft sowie Weiterbildung für Imame und Religionspädagogen anbieten:

- Das *Islamische Institut Imam al-Buchari*¹⁴ in Taschkent, das seit 1971 das religiöse Personal für höhere Schulen sowie Imame aus- und weiterbildet und in dieser Funktion bis vor wenigen Jahren eine singuläre Stellung innehatte;

¹¹ Siehe besonders Kapitel 2 der Präsidialverordnung PP-2896 vom 1.5.2017, <<https://lex.uz/ru/docs/3175734>>.

¹² Law of the Republic of Uzbekistan „On Liberty of Conscience and Religious Organizations“, Dokument Nr. 699, 6.7.2021, <<https://lex.uz/docs/6117508>>.

¹³ Gesetz Nr. 618-I vom 15.5.1998, <<https://lex.uz/ru/docs/65089#65280>>.

¹⁴ Website des Islamischen Instituts Imam al-Buchari: <<https://oliymahad.uz>>.

- seit 2017 die *Höhere Medresse Mir-i Arab*¹⁵ in Buchara, die denselben Namen trägt wie die traditionsreiche Medresse *Mir-i Arab*; und
- seit 2018 das *Institut für Hadith-Wissenschaft*¹⁶ in Samarkand.

Alle drei Institute bieten Bachelor- und Masterstudiengänge mit den Schwerpunkten Islamisches Recht (fiqh), Koranexegese (tafsir) und Arabisch an; bewerben kann man sich mit einem Sekundarschulabschluss bzw. Abiturzeugnis. Voraussetzung ist auch hier ein Aufnahmetest, der Grundkenntnisse in Arabisch, in usbekischer Geschichte sowie islamischem Recht bzw. (in Samarkand) Hadith-Kenntnisse abfragt.

Mit den beiden Neugründungen religiöser Hochschulen 2017 und 2018 wollte Mirziyoyev als neuer Präsident möglicherweise dem klerikalen Establishment des DMU entgegenkommen. Denn gleichzeitig hat er seit 2017 die Gründung von gleich fünf neuen staatlichen Forschungsinstituten veranlasst, die den unter Karimov forcierten „wissenschaftlichen“ Zugang zum Islam kultivieren und ihn in den Dienst der Staatsideologie stellen sollen:

- Die *Internationale Islamische Akademie Usbekistans* (IIAU) in Taschkent, hervorgegangen aus der 1999 etablierten Taschkenter Islamischen Universität (TIU) und nunmehr die Dachorganisation für die Aus- und Weiterbildung von Imamen sowie von Lehr- und anderem Fachpersonal für islamische Hochschulen.
- Das *Internationale Wissenschafts- und Forschungszentrum Imom Termizi* in Termez.¹⁷ Die Hadith-Sammlung von Muhammad Ibn ‘Isā at-Termidhī (*825 nahe Termez) zählt neben derjenigen des Imam al-Buchārī (*810 in Buchara) zu den kanonischen Sammlungen der Überlieferungen aus dem Leben des Propheten. Die Hadith-Forschung bildet folgerichtig einen Schwerpunkt des Zentrums in Termez.
- Das *Internationale Forschungszentrum Imom Buchari* in Samarkand.¹⁸ Das Institut widmet sich der Hadith-Forschung, der Wissenschaft vom Koran und seiner Auslegung, dem Islamischen Recht und der islamischen Theologie (kalām) sowie generell der Geschichte islamischer Kunst und Kultur in Zentralasien.
- Das 2020 gegründete *Internationale Forschungszentrum al-Maturidi*¹⁹ ist neben den beiden zuvor genannten Forschungszentren das dritte Institut, das speziell den zentralasiatischen Beitrag zur islamischen Kultur- und Geistesgeschichte untersucht.²⁰

¹⁵ Website der Höheren Medresse Mir-i Arab: <www.mirarab.uz>.

¹⁶ Website des Instituts für Hadith-Wissenschaft, <www.muhammadis.uz>. – Mit dem Begriff Hadith (ḥadīth) werden Mitteilungen bzw. im weiteren Sinn die Gesamtheit der Mitteilungen über Ereignisse im Leben des Propheten und Überlieferungen über dessen Aussprüche, Anweisungen und Handlungen bezeichnet. Hartmut Bobzin: Mohammed. München 2000, S. 25.

¹⁷ Website des Internationalen Wissenschafts- und Forschungszentrums Imom Termizi: <<http://termiziy.uz/>>.

¹⁸ Website des Internationalen Forschungszentrums Imom Buchari: <www.bukhari.uz/>.

¹⁹ Website des Internationalen Forschungszentrums al-Maturidi: <<https://moturidiy.uz/en>>.

²⁰ Abū Mansūr al-Māturīdī (*893 u.Z. in Samarkand) gilt als Begründer der Māturīdīyya, eines Zweigs der in Zentralasien entwickelten hanafitischen Rechtsschule, der den gelehrten Islam in Usbekistan maßgeblich geprägt hat. Ulrich Rudolph: Al-Māturīdī und die sunnitische Theologie in Samarkand. Leiden 1997.

- Eine Sonderstellung nimmt unter den neuen staatlichen Forschungsinstituten das *Zentrum der Islamischen Zivilisation* ein, dessen Gründung im Juni 2017 angeordnet wurde. Anders als die anderen islamwissenschaftlichen Neugründungen, die sich unter dem Dach des KrA befinden, untersteht es direkt der Regierung. Derzeit wird es zu einem führenden Forschungs- und Dokumentationszentrum ausgebaut, das die Geschichte des zentralasiatischen Islams und seine Bedeutung für die Entwicklung der islamischen Zivilisation öffentlichkeitswirksam darstellt.²¹

Parallel zu den neuen Möglichkeiten, sich wissenschaftlich mit dem Islam zu beschäftigen – sei es an den vom DMU verwalteten Religionsschulen, sei es an den neu gegründeten säkularen Lehr- und Forschungseinrichtungen –, wird das Konzept der „spirituellen Aufklärung“ (*ma'naviyat va ma'rifat*) fortgeschrieben, das unter Karimov an Schulen und Hochschulen als säkularer Gegenentwurf zu religiöser Werteerziehung eingeführt worden war, aber auch Grundwissen über den Islam einschloss. Federführend bei der Verbreitung des Konzepts war das 1994 gegründete *Zentrum für Spiritualität und Aufklärung* (*ma'naviyat va ma'rifat markazi*), das im Verbund mit anderen staatlichen und nichtstaatlichen Institutionen und Organisationen agierte. Schon unter Karimov wurde das Konzept mit Hilfe immer neuer, bindender Rechtsakte institutionalisiert. *Ma'naviyat* wurde so zu einem elementaren Bestandteil der mit Bildung und Erziehung befassten Institutionen einschließlich der Massenmedien.²²

Der Begriff *ma'naviyat* hat keine klar umrissene Bedeutung, die Wortbildung erscheint in usbekischen Wörterbüchern erst seit den 1990er Jahren.²³ Sie geht zurück auf einen in der islamischen Poetologie und Theologie entwickelten Begriff (*ma'nā*), der sich auf die Bedeutungsdimension von Sprache und auf die innerweltlichen Quellen der (Gottes-)Erkenntnis bezieht.²⁴ Im modernen usbekischen Kontext wird aus dem ursprünglich epistemologischen Konzept eine Sittenlehre, ein Katalog von Verhaltensnormen. *Ma'naviyat* – das sind, wie die programmatischen Dokumente zeigen,²⁵ all jene Qualitäten, denen Usbekistan eine glorreiche vorkoloniale Geschichte und eine erfolgreiche Entwicklung seit der staatlichen Unabhängigkeit zu verdanken habe: zum einen die „traditionellen“ Werte, die Usbekistan und seinen Menschen zugeschrieben werden (so etwa „Vaterlandsliebe“ und „Respekt“ gegenüber Älteren und Autoritäten) und die es vor fremden Einflüssen und Bedrohungen zu schützen gelte, zum anderen das Bewusstsein von der Erhabenheit dieser Werte und des sie verkörpernden Kollektivs.

Das Konzept ist nach wie vor omnipräsent und wird nunmehr unter dem Motto „Aufklärung gegen Unwissenheit“ forciert. Präsident Mirziyoyev hat das *Zentrum für Spiritualität und Aufklärung* mehrmals restrukturiert, zuletzt 2021, und das Thema zur Chefsache gemacht, indem er sich selbst an die Spitze des Gremiums setzte, das die Aufgaben

²¹ Website des Zentrums der Islamischen Zivilisation: <www.cisc.uz>.

²² Seraphine F. Maerz: *Ma'naviyat in Uzbekistan: An Ideological Extrication from Its Soviet Past?* In: *Journal of Political Ideologies*, 2/2018, S. 205–222, hier S. 213.

²³ Ebd., S. 210f.

²⁴ Margaret Larkin: *The Theology of Meaning: 'Abd al-Qāhir al-Jurjānī's Theory of Discourse*, New Haven 1995.

²⁵ Zuletzt: Präsidialverordnung Nr. PP-5040 vom 26.3.2021, <<https://lex.uz/ru/docs/5344680>>.

des Zentrums koordiniert.²⁶ In diesem Versuch, das säkulare Konzept der „Aufklärung“ institutionell stärker zu verankern, wird die machtpolitische Dimension von Mirziyoyevs Religionspolitik besonders deutlich.

Dem Gremium gehört neben den Leitern der einschlägigen Abteilungen im Präsidialapparat praktisch die gesamte Regierung an, ebenso die Vorsitzenden aller relevanten staatlichen Institutionen, einschließlich der Agentur für Information und Massenkommunikation, der Akademie der Wissenschaften, der Akademie der Künste sowie des KrA. An dieser Besetzung lässt sich die Bedeutung des Konzepts für die staatliche Politik ablesen und ebenso die für die gesellschaftsweite Durchsetzung erforderliche interinstitutionelle Verzahnung. Angestrebt wird eine „radikale Verbesserung des Systems der Aufklärungsarbeit“ im Namen des „nationalen Fortschritts“, wie es in einem zentralen Dekret heißt.²⁷ Dieses enthält zudem Zielvorgaben, die die verschiedenen Aspekte von *ma'naviyat* illustrieren und aufzeigen, wie man sich eine noch wirksamere Verbreitung des Konzepts im Einzelnen vorstellt.

Die muslimische Religion ist ein wesentlicher, aber nicht der einzige Aspekt von *ma'naviyat*. Der Islam wird als genuiner Bestandteil des „geistigen Erbes der großen Vorfahren“ gewertet. „Respekt“ gegenüber dieser Religion zählt mithin zu den grundlegenden Lehrinhalten von *ma'naviyat*. Aber auch die „Achtung anderer Konfessionen und ihrer Philosophien“ sind Teil des Programms, das seit April 2021 an den staatlichen Hochschulen forciert wird. So sind die Prorektoren für Jugendarbeit nun ebenfalls für die spirituelle Aufklärung der Studierenden zuständig. Zahlreiche Maßnahmen wurden ins Leben gerufen – Konferenzen, Wettbewerbe, Projekte –, deren Zielgruppe Schülerinnen, Schüler und Studierende sind und die Bildungs- und Kultureinrichtungen auf allen Ebenen involvieren.²⁸ Vor diesem Hintergrund nimmt es nicht wunder, dass auch die seit 2017 neu gegründeten islamwissenschaftlichen Institute ihre Aufgaben in diesem Kontext verorten. Ein Blick auf die Gründungsdokumente dieser Einrichtungen bestätigt das. Der staatliche Zugriff auf Forschung und Wissensvermittlung und die Bestimmung des „richtigen“, das heißt des wissenswerten Wissens über den Islam reicht bis in die Konzeption der Curricula. Das *Internationale Wissenschafts- und Forschungszentrum Imom Termizi* soll in Anbetracht der „verschiedenen ideologischen Angriffe“, mit denen Usbekistans Jugend konfrontiert sei, das spirituelle Erbe der Vorfahren erforschen und „ihre edlen Ideen und Lehren der breiten Öffentlichkeit bekannt machen“, um vor allem jungen Leuten ein „gesundes Weltbild“ zu vermitteln und sie „im Geist der Loyalität gegenüber alten Werten“ zu erziehen.²⁹ Ähnlich wird der Auftrag des *Internationalen Forschungszentrums Imom Buchari* formuliert.³⁰ Und in der Verordnung über die jüngste Gründung, das *Internationale Forschungszentrum al-Maturidi*, heißt es, dass ausgehend von der Idee der „Aufklärung gegen Unwissenheit“ das Vermächtnis des Religionsgelehrten zur „Entwicklung des Glaubens und des Wissens über religiöse Werte zu bewahren und zu fördern“ sei.

²⁶ Dieses Gremium nennt sich „Republikanischer Rat für Spiritualität und Aufklärung“. Ihm unterstehen einerseits das gleichnamige Zentrum mit Unterabteilungen auf den verschiedenen Verwaltungsebenen sowie andererseits die untergeordneten Räte innerhalb von Ministerien, Ausschüssen und Hochschulen auf Republiks- und Lokalebene. Siehe Präsidialverordnung Nr. 5040 [wie Fn. 25].

²⁷ Präsidialverordnung Nr. 5040 [wie Fn. 25].

²⁸ Präsidialverordnung Nr. 5040 (Roadmap) [wie Fn. 25].

²⁹ Präsidialverordnung Nr. PP-2774 vom 15.2.2017, <<https://lex.uz/docs/3113650>>.

³⁰ Ministerialverordnung Nr. 483 vom 19.7.2017, <<https://lex.uz/docs/3263382>>.

Auf dieser Grundlage soll die junge Generation im Geiste von „spiritueller Reinheit, Frieden und Kreativität“ erzogen und ihre „ideologische Immunität gegen schädliche Einflüsse, die unseren spirituellen und pädagogischen Anschauungen fremd sind“, gestärkt werden.³¹ Mit dieser Zielsetzung ist ein Katalog propagandistischer Maßnahmen verbunden, die sich an eine breitere Öffentlichkeit richten, etwa die Organisation von Diskussionsrunden und Treffen zum Thema „Grundlagen eines gesunden Glaubens“ oder Fernseh- und Radiosendungen über das „beispielhafte Leben und reiche wissenschaftliche und spirituelle Erbe“ von al-Maturidi und anderen Gelehrten.

Kulturpolitik und Marketing

In den bildungspolitischen Initiativen manifestiert sich das alte staatspolitische Ziel, einen mit der säkularen Ideologie konformen Islam sowie entsprechende Glaubensinhalte und Verhaltensmaximen in der Bevölkerung durchzusetzen. Mit diesem Islam sollen sich Usbekistans Muslime und Muslimas identifizieren. Doch Mirziyoyevs religionspolitische Initiativen sind demonstrativ auch nach außen gerichtet. Im „usbekischen“ Islam soll sich die *Umma*, die Gemeinschaft aller Gläubigen, erkennen, und er soll ebenso die nicht-muslimische Welt ansprechen. Herausragende Bedeutung haben in diesem Zusammenhang die öffentlich ausgestellten Artefakte, die Usbekistans islamisches Erbe repräsentieren und die unmittelbar sichtbar machen, wie man in der Welt gesehen werden will.

Die symbolische und performative Dimension der Politik³² zeigt sich exemplarisch am 2017 gegründeten *Zentrum der Islamischen Zivilisation*. Der Name ist Programm: Das Zentrum soll Usbekistan als einen historischen Nukleus des islamischen Kulturraums präsentieren, der Welt die Errungenschaften zentralasiatischer islamischer Kunst und Gelehrsamkeit vor Augen führen und ihren Beitrag zur Entwicklung der menschlichen Zivilisation verdeutlichen. Der im Gründungsdokument beschriebene³³ Auftrag des Zentrums vermittelt eine dezidiert „säkulare“ Auffassung vom Islam. Ähnlich wie in den bildungspolitischen Dekreten und Verordnungen wird Religion vereinnahmt durch das genuin europäische und gänzlich der Immanenz verhaftete Konzept der „Aufklärung“.

Wenn es in den Rechtsdokumenten zum Zentrum heißt, die berühmten Gelehrten der Blütezeit zentralasiatischer islamischer Kultur seien stets „den Prinzipien der Wissenschaft, des Humanismus und der Aufklärung“ verpflichtet geblieben, so lässt sich daran vor allem eines ablesen: das Bestreben, eine gänzlich moderne, normative Geltung beanspruchende Auffassung von Sinn und Ziel intellektueller Tätigkeit auf die Motivationen historischer Protagonisten zu projizieren. Der Gedanke, dass deren Erkenntnisstreben an metaphysischen Fragen orientiert gewesen sein könnte und mit transzendenten Seinsbereichen rechnete, ist dem Bild, das sich Usbekistans säkulare Elite von den berühmten Gelehrten früherer Epochen macht, offenbar fern.³⁴ Im repräsentativen Islam, so wie sie

³¹ Präsidialverordnung Nr. PP-4802 vom 12.8.2020, <<https://lex.uz/docs/4945429>>.

³² Zur Bedeutung des Symbolischen für die politische Repräsentation vgl. Paula Diehl: Repräsentation im Spannungsfeld von Symbolizität, Performativität und politischem Imaginären, in: Paula Diehl/Felix Steilen (Hg.): Politische Repräsentation und das Symbolische. Historische, politische und soziologische Perspektiven. Wiesbaden 2015, S. 7–22.

³³ Präsidialverordnung Nr. PP-3080 vom 23.6.2017, <<https://lex.uz/docs/3600690>>.

³⁴ Gespräche, die die Verfasserin im Mai 2022 führte, bestätigten dies. So äußerte der stellvertretende Direktor des Zentrums der Islamischen Zivilisation gegenüber der Verfasserin die Ansicht, Forschung zum Islam solle dessen „humanistische“ Werte aufzeigen. Am Zentrum arbeiteten „Wissenschaftler, keine Religionskenner. Wir mischen uns in Fragen der Religion nicht ein, zählen zur säkularen Seite“.

ihn verstanden wissen will, ist die muslimische Religion primär eine kulturelle Ausdrucksform, die sich in den Wissenschaften und Künsten niedergeschlagen hat und die einer Erkenntnislehre gleichkommt, die humanistischen Idealen verpflichtet ist.³⁵

Besonders deutlich wird diese Auffassung in der Übernahme des „Renaissance“-Begriffs, den die relevanten Rechtsakte neuerdings für die Epochengliederung der usbekischen Geschichte einführen: Nach einer „ersten Renaissance“, die etwa die Zeit der wissenschaftlichen Entdeckungen im 9. bis 12. Jahrhundert umfasst, und einer „zweiten Renaissance“, die mit den Timuriden (14. bis 16. Jh.) assoziiert wird, ist demnach mit dem Amtsantritt von Präsident Mirziyoyev eine „dritte Renaissance“ angebrochen, die sich mit dem Auftrag des *Zentrums der Islamischen Zivilisation* verbindet. Gemäß einer Verordnung von 2021, die dessen Aufgaben konkretisiert,³⁶ soll das Zentrum eine Art Steuerzentrale für „Aufklärung“ im Dienste von Usbekistans „dritter Renaissance“ werden. Das Idealbild eines edlen und erhabenen, der wissenschaftlichen Erkenntnis und dem Fortschritt verpflichteten Islams spielt darin die entscheidende Rolle.

Um diesen Islam und die damit assoziierte Idee der „dritten Renaissance“ zu präsentieren, entsteht derzeit auf dem Areal *Hazrati Imom*,³⁷ einem Ensemble von islamischen Sakralbauten und Museen in Taschkent, ein Museumsneubau von beeindruckenden Ausmaßen, errichtet im Stil der timuridischen Herrschaftsarchitektur.³⁸ Das Zentrum der Islamischen Zivilisation soll bestehende Sammlungen islamischer Kunst und Wissenschaft aus ganz Zentralasien zusammenführen und dort mit modernsten Präsentationstechniken darbieten, darunter einen reichen, rund 100 000 Exponate umfassenden Fundus an Manuskripten und wertvollen Koranexemplaren, aber auch archäologische Zeugnisse und Alltagsgegenstände aus verschiedenen Epochen. Archivforschung, Restauration und Konservierung von Manuskripten und anderen Altertümern bilden weitere Schwerpunkte, denen der Neubau einen Ort bieten soll.

Finanziert wird das Großprojekt aus dem Staatshaushalt, aus Zuwendungen ausländischer Finanzinstitute und anderer Geber sowie aus Spenden, die in einen eigenen Fonds für die Entwicklung des Zentrums der Islamischen Zivilisation fließen.³⁹ Ein ähnlich repräsentatives architektonisches Ensemble bildet in Samarkand das *Internationale Forschungszentrum Imom Buchari* mit dem 2018 angegliederten *Institut für Hadith-Wissenschaft*.⁴⁰ Neugründungen wie diese unterstreichen den Willen, islamische Bildung und

³⁵ Begriffe wie „Reinheit“, „Licht“, „Güte“, „Freundschaft“, „Humanismus“ erscheinen in den Rechtsdokumenten häufig zur Kennzeichnung der muslimischen Religion.

³⁶ Präsidialverordnung Nr. PP-5186 vom 16.7.2021, <<https://lex.uz/docs/5514991>>; siehe vor allem die „Roadmap zur Erforschung des wissenschaftlichen Erbes der Vorfahren, die zur Entwicklung der globalen Wissenschaft und Zivilisation beitragen, und zur Propagierung der Ererbschaften der neuen Zeit“ (Anhang 1 der Verordnung).

³⁷ Dieser „heilige Imam“ ist der Patron der Stadt Taschkent, Abu Bakr Muhammad al-Kaffal as-Shashi (*903/904 u.Z.); sein Mausoleum aus dem 16. Jahrhundert ist eines der ältesten Gebäude auf dem Areal, in dessen Nachbarschaft auch das Imam al-Buchari-Institut und das DMU untergebracht sind.

³⁸ Website des Zentrums der Islamischen Zivilisation: <www.cisc.uz>.

³⁹ Präsidialverordnung Nr. PP-5186 vom 16.7.2021 [wie Fn. 38]. Über Herkunft und Höhe der Gelder, die aus dem Ausland in die Förderung islamischer Kultur und Bildung fließen, liegen keine Angaben vor. Die Kontakte zwischen Usbekistan und der islamischen Welt haben sich seit 2016 aber stark verdichtet, so dass von beträchtlichen Zuwendungen aus dem muslimischen Ausland, besonders den Golfstaaten und der Türkei, auszugehen ist.

⁴⁰ „Hadis ilmi maktabi faoliyati haqida“ [Aktivitäten der Schule für Hadith-Wissenschaft], Youtube, 13.8.2021, <www.youtube.com/watch?v=_09nrSZYLWI>; „Imom Buxoriy xalqaro ilmiy-tadqiqot markaz“ [Internationales Forschungszentrum Imom Buchari], Youtube, 12.2.2019, <www.youtube.com/watch?v=z4ylQb2LsZM>.

Gelehrsamkeit für die staatliche Repräsentation nutzbar zu machen. Das Zentrum der Islamischen Zivilisation soll darüber hinaus in die Aus- und Fortbildung von Lehrkräften für die islamischen Hochschulen des Landes eingebunden werden und die Schulung von Tourismusführern übernehmen, besonders für den boomenden Sektor Pilgertourismus. Schon Präsident Karimov hatte den Pilgertourismus gezielt gefördert, um die religiösen Bedürfnisse der Gesellschaft in eine ungefährliche und zugleich der Wirtschaft dienliche Richtung zu lenken. Die Wallfahrt (ziyārat) zu sakralen Orten (meist Grabmäler von Heiligen und Wundertätern oder Wirkungsstätten bedeutender historischer Persönlichkeiten) spielt seit jeher eine wichtige Rolle im zentralasiatischen Islam. Von der sowjetisch geprägten Elite als Aberglaube verachtet und von der an universalistischen Doktrinen orientierten religiösen Gelehrtenschaft mit Argwohn beäugt,⁴¹ lebte das Pilgerwesen im Zuge des neu erwachenden Interesses am Islam in den 1990er Jahren wieder auf.

In Usbekistan ist seit der Jahrtausendwende eine florierende, mit dem Pilgerwesen verbundene Industrie entstanden, die dem Staat und der Privatwirtschaft Einkünfte verschafft und sich zu einer Wachstumsbranche entwickelt hat.⁴² Zahlreiche Pilgerorte – viele davon ursprünglich nur ein Grab oder Mausoleum samt angrenzendem Gebetshaus und kleinem Friedhof – wurden restauriert und zu weitläufigen Anlagen ausgebaut bzw. völlig neu gestaltet. Mit der Vermarktung der Pilgerstätten ging nicht nur deren ästhetische Vereinheitlichung einher.⁴³ Auch die in der Nähe sakraler Orte stattfindenden üblichen rituellen Handlungen suchte man zu standardisieren und magische Praktiken zu unterbinden, vor allem Mantik und Herstellung bzw. Verkauf von Apotropaia. Dafür gibt es heute an allen größeren Pilgerstätten Souvenirläden mit mehr oder weniger identischem Angebot, die das Bild einer durchgreifenden Säkularisierung des Pilgerwesens im Dienste der Tourismusförderung vermitteln.

Diese hat seit Mirziyoyevs Amtsantritt 2016 einen enormen Schub erfahren. Zunächst ging es darum, eine rasche Erschließung des touristischen Potentials des Landes zu ermöglichen (insbesondere durch Einreiseerleichterungen und den Ausbau touristischer Infrastruktur).⁴⁴ Seit 2018 wird dem Pilgertourismus als einer eigenen Branche große Aufmerksamkeit zuteil. Hauptzielgruppe sind Reisende aus muslimischen Ländern, die an den sakralen Stätten auch den Ritus vollziehen und Wert darauf legen, Speisevorschriften zu beachten.⁴⁵ Die Aufwertung der *Organisation der Turkstaaten* (OTS) auf dem Istanbuler Gipfel 2021⁴⁶ und das Strategische Partnerschaftsabkommen zwischen Usbekistan und der Türkischen Republik⁴⁷ haben Reisende aus turksprachigen Ländern als Zielgruppe von Pilgerreisen in den Fokus gerückt.

⁴¹ Vgl. Andrea Schmitz: Islam in Tadschikistan. Akteure, Diskurse, Konflikte, Berlin 2015 (SWP-Studie 6/2015), S. 9f.

⁴² David M. Abramson, Elyor E. Karimov: Sacred Sites, Profane Ideologies: Religious Pilgrimage and the Uzbek State, in: Jeff Sahadeo, Russell Zanca (Hg.): Everyday Life in Central Asia. Past and Present. Bloomington 2007, S. 319–338.

⁴³ Die Restauration orientiert sich meist am Monumentalstil der Timuridenzeit, so dass Pilgerorte ganz unterschiedlichen Typs einander heute auf irritierende Weise gleichen.

⁴⁴ Präsidialerlass Nr. DP-4861 vom 12.12.2016, <<https://lex.uz/ru/docs/4612734>>.

⁴⁵ Präsidialerlass Nr. UP-5416 vom 18.4.2018, <<https://lex.uz/ru/docs/3686283>>.

⁴⁶ Mehmet Sah Yilmaz: Turkic Council's Name Changed to Organization of Turkic States. Anadolu Agency, 13.11.2021.

⁴⁷ Michaël Tanchum: „New Turkey–Uzbekistan Strategic Partnership Accelerates Turkey's Rise as a Eurasian Agenda-Setter“. The Turkey Analyst, 8.6.2022.



Innenhof der Kolon-Moschee in Buchara

Im Rahmen der Zusammenarbeit mit der OTS wird laut einer Verordnung vom Juli 2022 das Konzept der „Gesegneten Wallfahrt“ entwickelt, das vornehmlich auf Pilger aus OTS-Staaten abzielt. Neue Pilgerrouen werden erschlossen und Seminare, Konferenzen und Festivals organisiert, um die neuen Destinationen bekannt zu machen.⁴⁸ Mit dem Konzept der „Gesegneten Wallfahrt“ sollen nicht nur Arbeitsplätze für usbekische Unternehmer und Unternehmerinnen geschaffen werden. Als weiteres Ziel wird die „kulturelle Annäherung“ zwischen Jugendlichen aus der turksprachigen Welt genannt, bei denen man das Bewusstsein für die Bedeutung geteilter Werte wie „Respekt vor nationalen Traditionen und Vorfahren“ wecken will.⁴⁹

Neu ist dieser Ansatz insofern, als mit der Förderung des Pilgertourismus nun nicht mehr nur wirtschaftliche Zielsetzungen verknüpft sind, sondern die rituelle Praxis auch als Instrument der Kulturpolitik, das heißt in repräsentativer Funktion, eingesetzt wird. Nationale, sogar konfessionelle Differenzen werden entschärft und Gemeinsamkeiten mit den Adressaten betont (hauptsächlich mit der türkischen Welt). Die Unterscheidung zwischen dem Sakralen und dem Säkularen selbst wird in der bürokratischen Anverwandlung religiöser Praxis obsolet, etwa wenn die „Heiligen“, deren Gedenkorte Gläubige im Rahmen von Wallfahrten aufsuchen, in der Verwaltungsprosa zu „Denkern“ werden.⁵⁰ Diese Wortwahl dürfte auch der von universalistischen Dogmen geprägten ‘Ulamā entgegenkommen, die sich von „Heiligen“ und den damit verbundenen „abergläubischen“ Praktiken emanzipiert hat. Doch die staatliche Kooptierung der Religion hat Folgen, die nicht allen Vertretern des Klerus, und besonders nicht den strengeren

⁴⁸ Siehe die dafür eingerichtete Internetplattform <<https://tabarrukziyorat.uz/>>.

⁴⁹ Präsidialverordnung Nr. PP-338 vom 30.7.2022, <<https://lex.uz/docs/6137071>>.

⁵⁰ Ebd.

unter den Religionswächtern, gefallen dürften. Denn in der Umarmung durch den säkularen Staat erscheint der Islam als das Idealbild einer „zivilen“ Religion, die sich auf universelle Werte beruft, die im Grunde ohne metaphysische Begründung auskommen. Im Zuge der staatlichen Kooptierung religiöser Bildung und der Integration von Glaubensinhalten und Ritual in das säkulare Programm der „spirituellen Aufklärung“ wird der Islam zu einer repräsentativen Form der Kultur. Als solche ist er gereinigt von all dem, was nicht zum Idealbild eines edlen, staatsbürgertauglichen, universellen Werten verpflichteten Islams passt: Missionierung, Politisierung, Militanz. Gleichzeitig werden die Autorität und der Radius der staatlichen Behörden bei der Definition dessen, was Religion leisten darf und soll, immer größer. Dies zeigt sich exemplarisch in den relevanten Rechtsdokumenten, die bis ins Detail die Maßnahmen vorgeben, durch die die Säkularisierung umgesetzt werden soll.

Ausblick: die Rückkehr der Repression

Mit der Vereinnahmung des Islams durch den Staat und der Profilierung der muslimischen Religion als einer kulturellen Ausdrucksform im Dienst der Wissenschaft, der Künste und des Fortschritts setzt Präsident Mirziyoyev die Politik seines Vorgängers konsequent fort. Zugleich hebt er sich von ihr ab, indem er die Gewährung kontrollierter Freiräume und die offensive Indienstnahme des Islams für die staatliche Repräsentation zu einer islamischen „Renaissance“ stilisiert. Auf diese Weise inszeniert sich der Präsident in dem ungebrochen personalisierten Herrschaftssystem Usbekistans als Neuerer, der einen liberaleren Kurs verfolgt, ohne an den Grundfesten autoritärer Herrschaft zu rütteln.

Mirziyoyevs Politikansatz wird von einer säkularen Elite getragen und vom staatlichen Klerus unterstützt. Er findet Zuspruch in den staatstragenden Milieus und bei einer internationalisierten Schicht von Intellektuellen und Technokraten, ebenso wie in der älteren, von der Sowjetzeit geprägten Generation. Große Teile der Gesellschaft werden indes von den staatlichen Bemühungen um eine Säkularisierung des Islams, insbesondere der religiösen Bildung, anscheinend nicht erreicht. So lebt trotz des Verbots des privaten Religionsunterrichts für Minderjährige die Praxis der religiösen Unterweisung in klandestinen Räumen, den *hujras* (wörtlich „Zimmer“ [in einer Medresse]) ungebrochen fort. Dies lässt sich nicht zuletzt an der Vorbereitung eines Gesetzes ablesen, das solche Praktiken unter Strafe stellt.⁵¹ Auch das Konzept einer „spirituellen Aufklärung“ geht an den Bedürfnissen der Gesellschaft vorbei. Für die Mehrheit der Usbekinnen und Usbeken ist der Islam keine Wissenschaft, sondern geglaubtes Wissen. Die muslimische Religion ist für sie ein System von Regeln und Überzeugungen, das ihnen hilft, ein gottgefälliges Leben zu führen. Religiöse Selbstbestimmung heißt für sie, den Geboten des Islams zu folgen, so wie anerkannte Autoritäten sie auslegen.

Die staatliche Politik läuft dieser Erwartung durchaus nicht zuwider – solange muslimische Autoritäten einen mit den staatlichen Richtlinien konformen, quietistischen Islam lehren und sich die Gläubigen damit zufriedengeben. Dies ist in Teilen der Gesellschaft allerdings nicht der Fall. Die große Nachfrage nach religiöser Unterweisung korrespondiert mit einer wachsenden Zahl von Personen, die sich zu solcher Unterweisung berufen

⁵¹ Information auf dem Telegram-Kanal der Gesetzgebenden Kammer des usbekischen Parlaments: <<https://t.me/s/qonunchilikpalatasi/22242>> (25.6.2024).

fühlen und die durch ihre Präsenz in Internet und sozialen Medien die Nachfrage vorantreiben. Dadurch entsteht eine religiöse Binnenwelt, in der säkulare Prinzipien infrage gestellt, illiberale Überzeugungen verhandelt und illegale Materialien weitergegeben werden.⁵² Diese Binnenwelt wird durch das staatliche System von Überwachung, Zensur und Strafe nicht lückenlos erfasst.

Die Eigendynamik auf dem Feld der religiösen Überzeugungen wird von der Staatsführung als so bedrohlich wahrgenommen, dass sie die eben erst gewährten Freiheiten schrittweise wieder zurücknimmt. So wird der Gebetsruf (*azon*), der erst vor wenigen Jahren durch Lautsprecher verstärkt werden durfte, mittlerweile wieder gedämpft,⁵³ Internetseiten populärer Prediger mussten schließen⁵⁴ und selbst die vom DMU bestellten Imame werden neuerdings davon abgehalten, sich in sozialen Medien zu äußern.⁵⁵ Neue gesetzliche Regelungen traten in Kraft, die die Verletzung säkularer Prinzipien, wie etwa das Tragen des weiblichen Gesichtsschleiers (*niqab*) oder die *nikah*-Ehe – die unter bestimmten Bedingungen Scharia-konforme Polygamie – explizit unter Strafe stellen.⁵⁶ Vor dem Hintergrund der Bedrohung durch jihadistische Gruppen, die von Afghanistan aus operieren und erfolgreich auch in Usbekistan Mitglieder rekrutieren,⁵⁷ nimmt die staatliche Kontrolle wieder zunehmend repressive Formen an. Selbst Bagatelvergehen werden präventiv geahndet, oft mit Verweis auf gesetzliche Bestimmungen, deren Geltung im gegebenen Fall kaum nachvollziehbar ist.⁵⁸

Die fortschreitende Islamisierung der Gesellschaft wird sich mit den staatlichen Eingriffen in die Domänen des Glaubens kaum aufhalten lassen. Eher werden sich die Gräben zwischen dem religiösen Segment der Gesellschaft und der säkularen Elite vertiefen. Damit wäre das Gegenteil dessen erreicht, was Usbekistans Führung 2016 versprach⁵⁹: statt Dialog und Bürgernähe ein Schritt zurück zu den Praktiken der Vergangenheit.

Schlagwörter:

Usbekistan, Islam, säkularer Staat, Staatsdoktrin, Religionspolitik

⁵² Details in Schmitz, Religionspolitik in Usbekistan [Fn. 6], S. 29f.

⁵³ Usbekistan turning down the volume on Islam. Radio Free Europe/Radio Liberty, 20.9.2023.

⁵⁴ Mediagruppa Azon.uz prekratila dejatel'nost'. Gazeta.uz, 5.8.2023.

⁵⁵ Hurmat Bobozhon: „O'zbekistonda imomlarga ijtimoiy tarmoqlarda chiqish taqiqlandi, layk bosish ham“. Ozodlik.org, 31.5.2024, <www.ozodlik.org/a/o-zbekistonda-imomlarga-ijtimoiy-tarmoqlarda-chiqish-taqiqlandi-layk-bosish-ham/32974045.html>.

⁵⁶ Gesetz Nr. ZRU-874 vom 31.10.2023, <<https://lex.uz/ru/docs/6649124#6649540>>.

⁵⁷ Lucas Webber, Riccardo Valle: The Islamic State's Central Asian Contingents and Their International Threat. Hudson.org, 23.10.2023.

⁵⁸ Siehe die Website der Menschenrechtsorganisation Forum 18, <www.forum18.org/archive.php?country=33>.

⁵⁹ Schmitz, Die Transformation Usbekistans [Fn. 6], S. 13.